

6. Ehrenordnung der NWTU e. V.

1.1 Verdienstvolle Förderer der NWTU und des Taekwondo können geehrt werden durch:

- die NWTU Ehrennadel
- die NWTU Leistungssport-Ehrennadel

1.1.1 Ehemalige Präsidenten der NWTU können durch einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes zu Ehrenpräsidenten der NWTU ernannt werden.

1.2.1 Ehrenamtliche Funktionäre und Förderer des Taekwondo können geehrt werden durch Verleihung der NWTU Ehrennadel

1.2.2 NWTU Bronze

- a. in Anerkennung der Verdienste für die NWTU innerhalb und außerhalb des Verbandes;
- b. für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Landesebene.

1.2.3 NWTU Silber

- a. in Anerkennung besonderer Verdienste für die NWTU innerhalb und außerhalb des Verbandes;
- b. für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Landesebene.

1.2.4 NWTU Gold

- a. in Anerkennung herausragender Verdienste für die NWTU innerhalb und außerhalb des Verbandes;
- b. für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Landesebene.

1.3.1 Aktive und Trainer der NWTU können geehrt werden durch die **NWTU Leistungssport-Ehrennadel**.

Die Vergabe erfolgt nach Wertungspunkten nachfolgender Tabelle.

1.3.2 Wertungstabelle

	<u>Gold</u>	<u>Silber</u>	<u>Bronze</u>
a. Weltmeisterschaft	9	6	3
b. World Games	9	6	3
c. World Cup	9	6	3
d. Olympische Spiele	9	6	3
e. Europameisterschaft	6	4	2
f. IDEM	4	2	-
g. DEM	3	-	-
h. LEM	1	-	-
i. OLEM	1	-	-
j. IRR-Pokal / Int. Masters NRW	1	-	-

Je Person und Meisterschaft kann nur eine Wertung erzielt werden.

- 1.3.3** NWTU Leistungssport-Ehrennadel Bronze - 14 Punkte
- 1.3.4** NWTU Leistungssport-Ehrennadel Silber - 30 Punkte
- 1.3.5** NWTU Leistungssport-Ehrennadel Gold - 48 Punkte
- 1.3.6** Auf Vorstandsbeschluss kann erfolgreichen Sportlern/innen des Vollkontakt-/Formenbereichs, die die NWTU repräsentieren und sich für diese einsetzen bei Erfolgen die zur Zeit gültigen Geldbeträge übergeben werden.
- 1.4.1** Über die Ehrung entscheidet der Vorstand.
- 1.4.2** Die Ehrung wird vom Landesvorsitzenden der NWTU vorgenommen. Er kann diese Aufgabe delegieren.
- 1.4.3** Die Ehrung wird auf der Verbandshomepage bekannt gegeben.
- 1.4.4** Anträge auf Ehrung können gestellt werden durch:
- a. den Vorstand der NWTU
 - b. Vereinsvorsitzende
- 1.4.5** Der Antrag erfolgt formlos und muss schriftlich begründet werden

**letzte Änderung/Ergänzung: Punkt 1.1.1 am 27.05.2009*